

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

7. Jahrgang

Nr. 14

27. Oktober 1997

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung		Öffentliche Ausschreibung von Immobilien der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH	293
Zweite Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer einer betrieblichen Einzelumschulung (SVV-Beschluß Nr. 148/97)	288	Öffentliche Zustellung	294
Erste Änderungssatzung der Satzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Brandenburg	288	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Instandsetzung des Hauptpumpwerkes Bauhofstraße	295
Zweite Änderungssatzung der Satzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Brandenburg	289	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Erneuerung der Trinkwasserleitung und Teilerneuerung der Mischwasserkanäle in der Linienstraße in Brandenburg an der Havel	296
Betriebssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für den Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel (SVV-Beschluß Nr. 279/97)	289	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Schmutzwassererschließung Götting, 2.Los / 2.Bauabschnitt	297
Erörterungstermin im Anhörungsverfahren zum Vorhaben Kläranlage Brandenburg Briest	292	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Schmutzwassererschließung und Sanierung der Trinkwasserleitung Plaue Gartenstadt 2. Bauabschnitt in Brandenburg an der Havel	299
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 01.07. - 30. 09. 1980 zur Meldung zur Erfassung	292	Information	
Landeplatz für besondere Zwecke (Genehmigung)	293	Tourenplan - Schadstoffmobil	300
Öffentliche Geldspendensammlung	293	Öffentliche Bekanntmachung	
		Einladung zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 am Mittwoch, dem 29.10.1997, um 16.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	302

Öffentliche Bekanntmachung

SVV-Beschluß Nr. 148/97

Zweite Änderungssatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer einer betrieblichen Einzelumschulung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 24.09.1997 aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 398), geändert durch das Erste Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 30.06.1994 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 230) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Brandenburg vom 27.06.1991 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 200) folgende Zweite Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren durch Teilnehmer einer betrieblichen Einzelumschulung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer einer betrieblichen Einzelumschulung vom 11.08.1995 (Amtsblatt Nr. 21/95) wird wie folgt geändert:

§ 3 Satz 1

Die Gebühr beträgt für das Oberstufenzentrum "Gebrüder Reichstein" pro Berufsschultag 8,62 DM und für das Oberstufenzentrum "Alfred Flakowski" pro Berufsschultag 7,99 DM.

Artikel II

Die Zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 27.10.1997

gez. Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Auszug aus dem Amtlichen Anzeiger vom 07. Mai 1997,
Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg Nr. 18,

Bekanntmachung der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,

Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Brandenburg:

Erste Änderungssatzung der Satzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Brandenburg

vom 28. März 1996

Auf Grund der §§ 15, 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl. I S. 685) i.V.m. § 5 Abs. 2 Ziffer 10 der Verbandssatzung hat die Zweckverbandsversammlung in Ihrer Sitzung am 28.03.1996 nachfolgende Änderungen der Verbandssatzung in der Fassung vom 14.12.1994 beschlossen:

§ 1

In § 7 Abs. 4 wird nach "§ 5 Nr." und vor "11, 12 und 16" eingefügt: "9".

§ 2

Nach § 7 Abs. 4 Satz 1 wird folgender Satz ergänzt: "Hinsichtlich der Abstimmung bei Personalangelegenheiten gilt § 62 Abs. 2 der Landkreisordnung entsprechend."

Brandenburg an der Havel, den 28. März 1996

gez. Brigitte Heinrich
Vorsitzende der
Zweckverbandsversammlung

gez. Axel Wolf
Verbandsvorsteher

Zweite Änderungssatzung der Satzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Brandenburg

Vom 22. Januar 1997

Auf Grund der §§ 15, 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl. I S. 685) i.V.m. § 5 Abs. 2 Ziffer 10 der Verbandssatzung hat die Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22.1.1997 nachfolgende Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 28.3.1996 beschlossen:

In § 1 Abs. 4 wird die Ortsangabe "Brandenburg an der Havel" durch "Potsdam" ersetzt.

Brandenburg an der Havel, den 22. Januar 1997

gez. Brigitte Heinrich
Vorsitzende der
Zweckverbandsversammlung

gez. Axel Wolf
Verbandsvorsteher

SVV-Beschluß Nr. 279/97

Betriebssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für den Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel

Auf der Grundlage der §§ 5 und 103 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Brandenburg I, Seite 398) geändert durch das erste Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 30.06.1994 (GVBl. I, Seite 230) i.V.m. der Verordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung -EigV) vom 27.03.1995 (GVBl. II, Seite 314) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 25.06.1997 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name/Rechtsstellung

- (1) Der Eigenbetrieb trägt den Namen "Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel"

(2) Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

§ 2 Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes ist jeglicher Umschlag von Gütern im Hafen.

Der Eigenbetrieb kann alle seinem Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 3 Werkleiter

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird ein Werkleiter bestellt.
- (2) Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung, Hauptsatzung oder diese Betriebssatzung bestimmten Gemeindeorganen vorbehalten sind.

Er ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich. Der Werkleiter bereitet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Werksausschusses vor und ist für deren Ausführung verantwortlich. Er vollzieht die Entscheidungen des Oberbürgermeisters und des Werksausschusses in Angelegenheiten, die den Eigenbetrieb betreffen.

- (3) Neben der Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Werksausschusses obliegen dem Werkleiter insbesondere die Geschäfte der laufenden Betriebsführung. Dazu gehören u.a. alle im täglichen Betrieb regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind.

Dazu gehören insbesondere:

- die Organisation der Betriebsführung,
- der Einkauf von laufend benötigten Materialien und Rohstoffen,
- die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen,
- die Beschaffung der hierfür erforderlichen Werkstoffe und Fremdleistungen,
- der Abschluß von Dienst- und Werkverträgen,
- der ständig wiederkehrende Kundenverkehr (z. B. Mahnungen etc.),
- Vorbereitungen von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen

§ 4 Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Der Werkleiter vertritt die Stadt Brandenburg an der Havel in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die er nach den Vorschriften der Hauptsatzung, der Eigenbetriebsverordnung, sowie den Regelungen dieser Betriebssatzung zur Entscheidung befugt ist. Die Vertretungsbefugnis beinhaltet vor allem die Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen. Er ist befugt, im Rahmen der ihm zugebilligten Vertretungsbefugnisse, Verpflichtungserklärungen abzugeben.
- (2) Die Vertretungsberechtigten und die Beauftragten sowie der Umfang der Vertretungsbefugnis werden durch den Werkleiter im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

§ 5 Werksausschuß

- (1) Der Werksausschuß besteht aus 5 Mitgliedern, die von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.
- (2) Dem Werksausschuß werden folgende Angelegenheiten zur Eigenentscheidung übertragen, soweit sie nicht Geschäfte der laufenden Betriebsführung sind oder nach der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung oder durch die Hauptsatzung der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten sind:
 - a) Zustimmung zur Beschaffung von Lieferungen und Leistungen, die nicht im genehmigten Wirtschaftsplan enthalten sind;

- b) Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten und gemeindlichen Forderungen;
- c) Erlaß und Niederschlagung von Zahlungsverbindlichkeiten und gemeindlichen Forderungen;
- d) Erteilung der Zustimmung zu erfolggefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben zu Einzelvorhaben des Vermögensplanes;
- e) Entscheidungen über die Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluß von Vergleichen;

- (3) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen, wird der Werksausschuß als vorbereitender Ausschuß tätig.
- (4) In Angelegenheiten, die der Beschlußfassung des Werksausschusses unterliegen, entscheidet, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

§ 6 Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung über
 1. die wesentliche Aus- und Umgestaltung des Eigenbetriebes,
 2. die Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen, insbesondere der allgemeinen Tarife,
 3. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
 4. den geprüften Jahresabschluß und die Entlastung für den Werkleiter,
 5. die Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb;
- (2) Darüber hinaus ist sie zuständig für:
 1. die Verfügung von Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Bela-

stung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 100.000 DM übersteigt sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;

2. die Änderung der Rechtsform;

3. den Vorschlag für den Abschlußprüfer.

§ 7 Oberbürgermeister

- (1) Der Oberbürgermeister ist der Vorgesetzte des Werkleiters und ist somit gegenüber dem Werkleiter weisungsbefugt. Hält der Oberbürgermeister Maßnahmen des Werkleiters für rechtswidrig, muß er anordnen, daß diese unterbleiben oder rückgängig zu machen sind. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann der Oberbürgermeister dies anordnen, wenn Nachteile für die Stadt Brandenburg an der Havel zu erwarten sind.
- (2) In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes kann nach § 68 Gemeindeordnung der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Entscheidungen treffen.

§ 8 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Kalenderjahr.

Das erste Wirtschaftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr.

Das Rumpfgeschäftsjahr beginnt mit dem Inkrafttreten der Betriebssatzung.

§ 9 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in Höhe von 100.000,00 DM (in Worten: Einhunderttausend Deutsche Mark) festgesetzt.

§ 10 Wirtschaftsplan

- (1) Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsät-

zen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung geführt.

- (2) Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen der Stadt Brandenburg an der Havel verwaltet und nachgewiesen.
- (3) Gemäß § 15 EigV ist für den Eigenbetrieb ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus den Festsetzungen i.S.v. § 76 Abs. 2 GO, dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht, einer Zusammenstellung der nach den §§ 84, 85, 86 und 87 der GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte und Kassenkredite, dem - Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert, - fünfjährigen Finanzplan nach § 83 GO i.V.m. § 19 EigV und - einer Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, die in den folgenden Jahren als Ausgaben fällig werden.
- (4) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn die Voraussetzungen des § 15 Abs. 3 Nr. 1 - 4 EigV vorliegen.

§ 11 Kassenwirtschaft

Für den Eigenbetrieb wird nach § 12 EigV eine Sonderkasse eingerichtet.

§ 12 Jahresabschluß und Lagebericht

- (1) Gem. § 22 Abs. 1 EigV stellt der Werkleiter für den Eigenbetrieb einen Jahresabschluß auf, der sich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang zusammensetzt. Entsprechend § 22 Abs. 2 EigV ist neben dem Jahresabschluß ein Lagebericht aufzustellen.
- (2) Für die Jahresabschlußprüfung werden die §§ 117 GO und 26 EigV i.V.m. den Vorschriften der Jahresabschlußprüfungsverordnung (JapV) angewendet.
- (3) Der Oberbürgermeister stellt den Jahresabschluß in analoger Anwendung des § 93 Abs. 2 Satz 1 GO i.V.m. § 27

Abs. 1 EigV fest. Er leitet den festgestellten Jahresabschluß innerhalb von 3 Monaten nach Abschluß des Wirtschaftsjahres der Stadtverordnetenversammlung zu.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 27.10. 1997

gez. Dr. Werner Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Erörterungstermin im Anhörungsverfahren zum Vorhaben Kläranlage Brandenburg Briest.

Die Erörterung rechtzeitig erhobener Einwendungen und der Stellungnahmen beteiligter Behörden im wasserrechtlichen Zulassungsverfahren Bau und Betrieb der vorhandenen Kläranlage Brandenburg Briest einschließlich 3. Bauabschnitt - Schlammbehandlung - findet am

20. November 1997, 9.30 Uhr
in der
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Potsdamer Str. 18
- Speisesaal -
14776 Brandenburg an der Havel

statt.

Die Erörterung wird mit dem Träger des Vorhabens, den beteiligten Behörden, Betroffenen und Personen, die Einwendungen erhoben haben, durchgeführt.

Potsdam, den 02.10.1997

Landesumweltamt Potsdam
Obere Wasserbehörde

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 01.07. - 30. 09. 1980 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom **vollendeten 18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs **01. 07. - 30. 09. 1980**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Einwohnermeldeabteilung
Warschauer Straße 3
14772 Brandenburg an der Havel

Sprechstunden:

Montag	07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen. Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Brandenburg an der Havel, 26.09.1997

gez: Brauns
Beigeordnete

Brandenburgisches Landesamt
für Verkehr und Straßenbau
27.10.1997

Bekanntmachung

Das Brandenburgische Landesamt für Verkehr und Straßenbau hat dem Fliegerclub Brandenburg e. V. die **Genehmigung** gemäß § 6 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit §§ 49 ff der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) zur Anlegung und zum Betrieb eines

Landeplatzes für besondere Zwecke

mit der Bezeichnung

Sonderlandeplatz Brandenburg-Mühlenfeld

für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln bei Tage auf dem Flugplatzgelände Brandenburg-Mühlenfeld am 16.05.1997 erteilt.

Der Sonderlandeplatz ist für folgende Luftfahrzeugarten zugelassen:

- a) Flugzeuge bis 2,0 t höchstzulässiges Startgewicht (MTOW),
- b) Motorsegler,
- c) Segelflugzeuge (im Winden- und F-Schleppstart),
- d) Hängegleiter und Gleitsegel,
- e) Freiballone.

Zweck des Landeplatzes:

Der Landeplatz dient dem Luftsport im Rahmen der Vereinstätigkeit des Platzhalters mit den oben genannten Luftfahrzeugarten. Darüber hinaus werden entsprechend den Auflagen Flugbewegungen Dritter nach vorheriger

Zustimmung des Platzhalters (PPR) zugelassen.

Die Genehmigung kann im Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau, Lindenallee 51 in 15366 Dahwitz-Hoppegarten, eingesehen werden.

gez. Frischgesell

Öffentliche Geldspendensammlung

Das Ordnungsamt, HSG Gewerbe, bestätigte die Anzeige einer öffentlichen Geldspendensammlung als Haus- und Straßensammlung im Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel mit Sammelbüchsen im Zeitraum vom 08.11.1997 bis 23.11.1997 durch den

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Landesverband Brandenburg
Behlerstraße 4, 14467 Potsdam

Für diese Sammlung erteilte das Ministerium des Innern eine Erlaubnis mit dem Geltungsbereich für das Land Brandenburg.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Ausschreibung von Immobilien der WOBRA Wohnungsbau- gesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

1. Verkauf der Immobilie
Kaufpreis nach Gebot
2. Erforderliche Antragsunterlagen
Nutzungskonzept
Finanzierungskonzept
Kaufpreisgebot
3. Ausschreibungsende: 21.11.97
4. Die WOBRA ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.
5. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren.
6. Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche

Haftung ausgeschlossen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt.

7. Bestehende Miet- und Nutzungsverhältnisse sind zu übernehmen.

8. Besichtigungen nach Vereinbarung möglich.

Alte Potsdamer Str. 27: 8 WE, Bj.: 1897, Gstfl.: 864,00 qm, Wfl.: 434,59 qm, VW: 195.000,-- DM

Alte Potsdamer Str. 39: 8 WE, Bj.: 1910, Gstfl.: 353 qm, Wfl.: 315,12 qm, VW: 185.000,-- DM

Altstädtische Fischerstr. 13: Sanierungsgebiet, Baudenkmal, 4 WE, 1 Gewerbe, Bj.: 1873, Gstfl.: 398 qm, Wfl./Nutzfl.: 156,50 / 25,00 qm, VW: 80.000,-- DM

Altstädtische Große Heidestr. 31: Sanierungsgebiet, Baudenkmal, EFH, Bj.: 1873, Gstfl. 53,80 qm, Wfl. ca. 53,80 qm

Damaschkestr. 26: 7 WE, Bj.: ca. 1880, Gstfl. 342 qm, Wfl. 303,20 qm, Mindestgebot: 100.000,-- DM

Damaschkestr. 30: 10 WE, Bj.: 1890, Gstfl. 390 qm, Wfl. ca. 343,80 qm, KP: 121.000,-- DM

Flutstr. 12: 9 WE, 2 PKW-Stellplätze, Bj.: 1912, Gstfl.: 390,02 qm, Wfl./Nutzfl.: 440,02 qm, VW: 285.000,-- DM

Große Gartenstr. 18: 7 WE, 1 Gewerbe, Bj.: 1892, Gstfl.: 445 qm, Wfl./Nutzfl.: 271,75/63,80 qm, VW: 269.000,-- DM

Neuendorfer Str. 16: 8 WE, Bj.: ca. 1885, Gstfl. 379 qm, Wfl. ca. 489,43 qm, VW: 205.000,-- DM

Neustädtischer Markt 16: Sanierungsgebiet, 5 WE, Bj.: 1900, Gstfl. 655 qm, Wfl. ca. 220,49 qm, VW: 315.000,-- DM

Neustädtischer Markt 27: Sanierungsgebiet, Baudenkmal, 1 WE, Bj.: 1860, Gstfl. 90 qm, Wfl.: ca. 88,85 qm

Plauer Str. 1 / Klosterstr. 16 / Humboldthain: Sanierungsgebiet, Baudenkmal, 9 WE,

4 Gewerbe, Bj.: 1873, Gstfl. 559 qm, Wfl./Nutzfl. ca. 258,80 / 370,07 qm

Vereinsstr. 36a: 14 WE, Bj.: 1920, Gstfl.: 314 qm, Wfl.: ca. 641,31 qm, VW: 385.000,-- DM

Wredowstr. 11: 7 WE, Bj.: ca. 1900, Gstfl. 359 qm, Wfl. ca. 323,23 qm, VW: 115.000,-- DM

Wredowstr. 12: 7 WE, 1 Gewerbe, Bj.: ca. 1898, Gstfl. 347 qm, Wfl./Nutzfl. ca. 286,52 / 33,44 qm, VW: 100.000,-- DM

Weitere Informationen erhalten Sie bei der WOBRA-Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH, Wiener Str. 1, Zimmer 417, Tel. 03381/757417.

Ihre Angebote richten Sie bitte in einem geschlossenen Umschlag und mit "Angebot" gekennzeichnet an:

WOBRA-Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH, Abt. Immobilien, Wiener Str. 1, 14772 Brandenburg an der Havel

gez. ppa. Deubler gez. i.A. Braunschweig

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Rico-Frank Müller, geboren am 01.08.1975, zuletzt wohnhaft in 14776 Brandenburg an der Havel, Abtstraße 7,

liegt im Amt für Soziales und Wohnen, 14770 Brandenburg an der Havel, Vereinsstr. 1, Zimmer 5, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 02.09.1997

- Aktenzeichen: 0410.M.010875

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Sprechzeiten

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Instandsetzung des Hauptpumpwerkes Bauhofstraße

1. Vergabestelle: Abwasserbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
BRAWAG GmbH
Brandenburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH als Betriebsführer
Hauptstraße 32
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/ 543 - 0
Fax: 03381/ 22 45 01

2.a) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Art des Auftrages: Bauvertrag

3.a) Ort der Ausführung: Brandenburg an der Havel, Hauptpumpwerk Bauhofstraße
Gebäude Hauptpumpwerk; Rechenräume

3.b) Art und Umfang der Leistung:
Gerüstarbeiten:
ca. 170 m² Flächenrüstung als Raumgerüst
Landschaftsbauarbeiten:
ca. 15 m² Kleinpflaster; Rasenarbeiten
Betoninstandsetzungsarbeiten:
ca. 170 m² Sichtbetonflächen innen
Fliesen- und Plattenarbeiten:
ca. 270 m² Fußboden-/ Wandfliesen
Metallbau und Schlosserarb.:
8 m V2A- Geländer, 1 Schienenschiebetor Typ Heras, ca. 20 m Zaun
Maler- und Lackiererarb.:
ca. 380 m² Wand- und Deckenflächen
Korrosionsschutzarbeiten:
ca. 65 m Kranbahnschiene und Portalkran
Elektroinstallation:
Teilerneuerung der elektrotechnischen Anlage;
Errichtung einer ex - geschützten Beleuchtungs- und Installationsanlage in den Rechenräumen
Raumluftechnische Anlagen:
Be- und Entlüftungsanlage der Rechenräume

4. Ausführungszeit: 02.03.1998 - 30.06.1998

5. Anforderung der Unterlagen:
BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel, Projektleitung, Herr Sternsdorf,
bis zum 05.11.1997, 12.00 Uhr (Posteingang - kein Fax)

5.a) Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen:
am 10.11.1997 von 7.00 bis 15.00 Uhr,
Dr. Jennes Bau Consulting,
Bergstraße 12,
14770 Brandenburg an der Havel,
Tel.: 03381/ 30 85 90, Fax: 03381/ 30 85 76

5.b) Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag von DM 50,00 (in Worten: fünfzig Deutsche Mark) einzuzahlen bei Dr. Jennes Bauconsulting, Mittelbrandenburgische Sparkasse,
Bankleitzahl: 160 500 00
Konto-Nr.: 3621 000 428
Text: Bausanierung Hauptpumpwerk oder Verrechnungsscheck übergeben.
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Ablauf der Frist: 28.11.1997, 11.00 Uhr

6.b) Angebote sind zu richten an:
BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel,
Kennzeichnung des Umschlages:
Öffentliche Ausschreibung Instandsetzung Hauptpumpwerk Bauhofstraße

6.c) Sprache des Angebotes: Deutsch

7.a) Teilnehmer an der Eröffnung:
An dem Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten teilnehmen.

7.b) Eröffnungstermin: 28.11.1997, 11.00 Uhr im Versammlungsraum der BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Sicherheiten: Sicherheitsleistungen werden vereinbart durch selbstschuldnerische Bankbürgschaften einer deutschen Großbank in Höhe von 5 % der Brutto-Abrechnungssumme für die Sicherstellung der Gewährleistung einschließlich Schadenersatz und die Erstattung von Überzahlungen. Eine Bauwesenversicherung von Unternehmerleistungen unter Ein-schluß von Auftraggeberschäden ist nach Auftragserteilung nachzuweisen.
Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre nach Abnahme auf die gesamte Bauleistung.
Im weiteren gelten die Bestimmungen des BGB und der VOB/B.

9. Zahlungsbedingungen: entfällt

10. Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaften sind zugelassen nach EVM (B) BwB/E.

11. Eignungsnachweis:

Nachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1a-g der VOB/A.

12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19.12.1997,

13. Kriterien für die Auftragserteilung: Vorlage der Eignungsnachweise gemäß Punkt 11. Die Personalausstattung und Qualifikation der ausführenden Firmen muß den Richtlinien der Bundesgütegemeinschaft Betonerhaltung e. V. Bonn bzw. deren Landesgütegemeinschaften entsprechen und nachgewiesen werden. Referenzen über ausgeführte, gleichartige Bauaufgaben

14. Nebenangebote: Nach EVM (B) BwB/E Punkt 5.1 bis 5.5

15. Vergabeprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4,

Henning - von - Tresckow - Straße 9 - 13
14467 Potsdam

gez. Reiher
Geschäftsführer

gez. Brück
Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Erneuerung der Trinkwasserleitung und Teilerneuerung der Mischwasserkanäle in der Linienstraße in Brandenburg an der Havel

1) Vergabestelle für Teilerneuerung der Mischwasserkanäle:

Abwasserbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Oberbürgermeister
BRAWAG GmbH

Brandenburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH als Betriebsführer

Hauptstraße 32

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/543 - 0, Fax: 03381/224501

Vergabestelle für Erneuerung der Trinkwasserleitung:

BRAWAG GmbH

Brandenburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH, Hauptstraße 32

14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/543 - 0, Fax: 03381/224501

2.a) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

2.b) Art des Auftrages: Bauvertrag

3.a) Ort der Ausführung: Linienstraße in Brandenburg an der Havel,

3.b) Art und Umfang der Leistung: Schmutzwasser:

ca. 235 m Kanal DN 250 aus Steinzeugrohr mit ca. 35 Abzweigen für Hausanschlüsse, bis 2,50 m Tiefe aufnehmen

ca. 235 m Kanal DN 250 aus Steinzeugrohr DIN EN 295 mit Abzweigen bis 2,50 m tief neu verlegen

21 Stück Kontrollschächte; Schachthals und -abdeckung abbrechen und erneuern

1 Stück Revisionsschacht aus Mauerwerk, rechteckig, abbrechen und neu herstellen ca. 35 St. Verbindungen herstellen zu vorh. Hausanschlüssen

bei Aufrechterhaltung der Ableitung des Abwassers (Überpumpen oder Abpumpen) einschl. der dazugehörigen anteiligen Erd-, Wasserhaltungs- und Straßenbauarbeiten;

Trinkwasser:

ca. 460 m Trinkwasserleitung aus GGG DN 150

ca. 200 m Trinkwasserleitung aus GGG DN 100

ca. 100 m Trinkwasserleitung aus GGG DN 80

62 St. Trinkwasser-Hausanschlüsse mit ca. 550 m Hausanschlußleitung PEHD DN 40/50; davon

42 St. Trinkwasser Hausanschlüsse komplett erneuern

10 St. Trinkwasser Hausanschlüsse auf vorh. HA-Leitungen umbinden und

10 St. Trinkwasser Hausanschlüsse bis Grundstücksgrenze neu herstellen;

11 St. Unterflurhydranten komplett

7 St. Einbindungen in vorhandene Versorgungsleitungen

ca. 100 m Trinkwasserleitung aus Stahl DN 80 aufnehmen

ca. 15 St. vorh. Hydranten/Schieber komplett aufnehmen

einschl. der dazugehörigen Erd-, Wasserhaltungs- und Straßenbauarbeiten und der Um- schlußarbeiten an bzw. von bestehenden Lei- tungen und Hausinstallationen bei Aufrechter- haltung der Trinkwasserversorgung für die Anwohner.

4. Ausführungszeit: 02.03.1998 - 30.6.1998

5. Anforderung der Unterlagen:

BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel, Projektleitung, Herrn Sternsdorf, bis zum 13.11.1997, 12.00 Uhr (Posteingang - kein Fax)

5.a) Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen: am 24.11.1997 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr IBL Ingenieurbüro Berndt und Liebe August-Bebel-Str. 21

14770 Brandenburg an der Havel Tel. 03381/34 13 25, Fax 03381/34 13 26

5.b) Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag von DM 100,00 (in Worten: einhundert Deutsche Mark) zuzüglich bei Bedarf DM 10,00 (in Worten: zehn Deutsche Mark) für Porto und DM 15,00 (in Worten: fünfzehn Deutsche Mark) für Datenträger zu entrichten und nachzuweisen, einzuzahlen bei IBL Ingenieurbüro Berndt und Liebe

Bayerische Vereinsbank Brandenburg Bankleitzahl: 100 208 90 Konto-Nr.: 3518353

Text: Ausschreibung Linienstraße

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Ablauf der Frist: 10.12.1997, 10.00 Uhr

6.b) Angebote sind zu richten an:

BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel, Kennzeichnung des Umschlages: Öffentliche Ausschreibung Linienstraße in Brandenburg an der Havel;

6.c) Sprache des Angebotes: Deutsch

7.a) Teilnehmer an der Eröffnung:

An dem Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten teilnehmen.

7.b) Eröffnungstermin: 10.12.1997 10.00 Uhr, im Versammlungsraum der BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel;

8. Sicherheiten: Sicherheitsleistungen werden vereinbart durch selbstschuldnerische Bankbürgschaften einer deutschen Großbank in Höhe von 5 % der Brutto-Abrechnungssumme für die Sicherstellung der Gewährleistung einschließlich Schadenersatz und die Erstattung von Überzahlungen. Eine Bauwesenversicherung von Unternehmerleistungen unter Ein-schluß von Auftraggeberschäden ist nach Auf-tragserteilung nachzuweisen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre nach Abnahme auf die gesamte Bauleistung.

Im weiteren gelten die Bestimmungen des BGB und der VOB/B.

9. Zahlungsbedingungen: entfällt

10. Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften sind zugelassen nach EVM (B) BwB/E.

11. Eignungsnachweis: Nachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 a-g der VOB/A

12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16.01.1998

13. Kriterien für die Auftragserteilung:

Vorlage der Eignungsnachweise gemäß Punkt 11., Nachweis der Fachkunde, durch z. B. Güteschutz Kanalbau A 1 oder A 2 und DVGW-Bescheinigung W2 oder Zertifikate gleichwertiger Fremdüberwachungen; Referenzen über ausgeführte, gleichartige Bauaufgaben

14. Nebenangebote: Nach EVM (B) BwB/E Punkt 5.1 bis 5.5

15. Vergabepflichtstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref II/4, Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13 14467 Potsdam

gez. Reiher

Geschäftsführer

gez. Brück

Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Schmutzwasserschließung Götting, 2.Los / 2.Bauabschnitt

1. Vergabestelle: Abwasserbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Oberbürgermeister

BRAWAG GmbH

Brandenburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH als Betriebsführer

Hauptstraße 32

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.:03381/543 - 0, Fax:03381/224501

2.a) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

2.b) Art des Auftrages: Bauvertrag

3.a) Ort der Ausführung:

Brandenburg an der Havel, Ortsteil Götting

3.b) Art und Umfang der Leistung:

Schmutzwasser Teilvorhaben 1

Bahnhofstraße:

- ca. 510 m Kanal DN 200 aus Steinzeugrohr, DIN EN 295, Verlegetiefe bis max. 3,0 m
- 13 St. Kontrollschächte aus Betonfertigteilen DIN 4034
- ca. 180 m Hausanschlußkanal DN 150 im Rohrgraben aus Steinzeugrohr DIN EN 295
- 1 St. Abwasserpumpstation, lichter Durchmesser 1,50 m, lichte Tiefe bis 3,0 m einschließlich der Ausrüstung
- 1 St. IDM - Schacht einschließlich der Ausrüstung
- ca. 100 m Abwasserdruckleitung aus PE - HD 110 x 6,3 im Rohrgraben
- 1 St. Bahndurchörterung
- 1 St. Plane - Unterquerung im Flow - Tex - Verfahren einschließlich der dazugehörigen anteiligen Erd-, Wasserhaltungs- und Straßenbauarbeiten

Schmutzwasser Teilvorhaben 2 Reckaner Straße / Am Weinberg

- ca. 785 m Kanal DN 200 aus Steinzeugrohr, DIN EN 295, Verlegetiefe bis max. 3,0 m
- 16 St. Kontrollschächte aus Betonfertigteilen DIN 4034
- ca. 180 m Hausanschlußkanal DN 150 im Rohrgraben aus Steinzeugrohr DIN EN 295
- 1 St. Abwasserpumpstation, lichter Durchmesser 1,0 m, lichte Tiefe bis 2,5 m einschließlich der Ausrüstung
- ca. 250 m Abwasserdruckleitung aus PE - HD 63 x 6,3 im Rohrgraben einschließlich der dazugehörigen anteiligen Erd-, Wasserhaltungs- und Straßenbauarbeiten
- 4. Ausführungszeit:
02.03.1998 - 03.08.1998
- 5. Anforderungen der Unterlagen:
BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel, Projektleitung, Herrn Sternsdorf, bis zum 05.11.1997, 12.00 Uhr (Posteingang - kein Fax)
- 5.a) Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen:
am 11.11.1997, Ing.- Büro SEECON Brandenburg, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel. 03381/562450 Fax 03381/562451

5.b) Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag von 80,00 DM (in Worten: achtzig Deutsche Mark) einzuzahlen bei Ing.- Büro SEECON GmbH, Commerzbank AG, Bankleitzahl: 100 400 00, Konto-Nr.: 655 1667

Text: Ausschreibung Götting
2.Los/2.Bauabschnitt

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Ablauf der Frist: 28.11.1997, 8.00 Uhr

6.b) Angebote sind zu richten an:

BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel,

Kennzeichnung des Umschlages: Öffentliche Ausschreibung Götting

2.Los/2.Bauabschnitt

6.c) Sprache des Angebotes: Deutsch

7.a) Teilnehmer an der Eröffnung: An dem Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten teilnehmen.

7.b) Eröffnungstermin: 28.11.1997,

8.00 Uhr, im Versammlungsraum der BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32,

14776 Brandenburg an der Havel

8. Sicherheiten: Sicherheitsleistungen werden vereinbart durch selbstschuldnerische Bankbürgschaften einer deutschen Großbank in Höhe von 5% der Brutto - Abrechnungssumme für die Sicherstellung der Gewährleistung einschließlich Schadenersatz und die Erstattung von Überzahlungen.

Eine Bauwesenversicherung von Unternehmerleistungen unter Einschluß von Auftragsgeberschäden ist nach Auftragserteilung nachzuweisen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre nach Abnahme auf die gesamte Bauleistung.

Im weiteren gelten die Bestimmungen des BGB und der VOB/B.

9. Zahlungsbedingungen: entfällt

10. Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaften sind zugelassen nach EVM (B) BwB/E

11. Eignungsnachweis: Nachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs.1 a-g der VOB/A

12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

12.12.1997

13. Kriterien für die Auftragserteilung:

Vorlage der Eignungsnachweise gemäß Punkt 11., Nachweis der Fachkunde, durch

z.B. Güteschutz Kanalbau A 2 oder Zertifikate gleichwertiger Fremdüberwachungen; Referenzen über ausgeführte, gleichartige Bauaufgaben

14. Nebenangebote:

Nach EVM (B) BwB/E Punkt 5.1 bis 5.5

15. Vergabeprüfstelle: Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13 14467 Potsdam

gez. Reiher
Geschäftsführer

gez. Brück
Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Schmutzwassererschließung und Sanierung der Trinkwasserleitung Plaue Gartenstadt 2. Bauabschnitt in Brandenburg an der Havel

1. Vergabestelle für Schmutzwassererschließung: Abwasserbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Oberbürgermeister
BRAWAG GmbH
Brandenburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH als Betriebsführer
Hauptstraße 32
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/543 - 0, Fax: 03381/224501

Vergabestelle für Sanierung der Trinkwasserleitung:
BRAWAG GmbH
Brandenburger Wasser- und Abwassergesellschaft mbH, Hauptstraße 32,
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/543 - 0, Fax: 03381/224501

2.a) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

2.b) Art des Auftrages: Bauvertrag

3.a) Ort der Ausführung: Plaue - Gartenstadt in Brandenburg an der Havel, Ortsteil Plaue

3.b) Art und Umfang der Leistung:

Schmutzwasser:

ca. 670 m Kanal DN 200 aus Steinzeugrohr, DIN EN 295, Verlegetiefe bis 3,50 m
17 Stück Kontrollschächte aus Betonfertigteilen DIN 4034

ca. 250 m Hausanschlußkanal DN 150 im Rohrgraben aus Steinzeugrohr
DIN EN 295

ca. 290 m Hausanschlußkanäle DN 150 im unterirdischen Vortrieb aus Steinzeugrohr
DIN EN 295

1 Stück Abwasserpumpstation, lichter Durchmesser 1,50 m, lichte Tiefe bis 3,00 m einschl. der Ausrüstung

ca. 80 m Abwasserdruckleitung aus PEHD 110 x 10 im unterirdischen Vortrieb

ca. 100 m Abwasserdruckleitung aus PEHD 63 x 3,6 im Rohrgraben
einschl. der dazugehörigen anteiligen Erd-, Wasserhaltungs- und Straßenbauarbeiten

Trinkwasser:

ca. 450 m Trinkwasserleitung aus PEHD 180 x 16,4 im Rohrgraben

ca. 230 m Trinkwasserleitung aus PEHD 180 x 16,4 im unterirdischen Rohrvortrieb

ca. 130 m Trinkwasserleitung aus PEHD 90 x 8,2 im Rohrgraben

ca. 420 m Trinkwasserleitung aus PEHD 63 x 5,6 im Rohrgraben

ca. 80 St. Trinkwasser Hausanschlüsse mit:
ca. 230 m Trinkwasser-Hausanschlußleitung aus PEHD DN 25 - 40 im Rohrgraben

ca. 200 m Trinkwasser-Hausanschlußleitung aus PEHD DN 25 - 40 im unterirdischen Vortrieb

ca. 100 m Trinkwasser-Hausanschlußleitung aus PEHD DN 25 - 40 im Gebäude bis zum Wasserzähler;

einschl. der dazugehörigen Erd-, Wasserhaltungs-, Straßenbauarbeiten und der Umschlußarbeiten an bestehende Leitungen und Hausinstallationen.

4. Ausführungszeit: 02.03.1998 - 30.6.1998 für Schmutzwassererschließung und Sanierung der Trinkwasserleitungen

5. Anforderung der Unterlagen:
BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32,
14776 Brandenburg an der Havel,
Projektleitung, Herrn Sternsdorf,
bis zum 05.11.1997, 12.00 Uhr (Posteingang - kein Fax)

5.a) Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen:
am 10.11.1997 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
IBL Ingenieurbüro Berndt und Liebe
August-Bebel-Str. 21

14770 Brandenburg an der Havel
Tel. 03381/34 13 25, Fax 03381/34 13 26

5.b) Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag von DM 100,00 (in Worten: einhundert Deutsche Mark) zuzüglich bei Bedarf DM 10,00 (in Worten: zehn Deutsche Mark) für Porto und DM 15,00 (in Worten: fünfzehn Deutsche

Mark) für Datenträger zu entrichten und nachzuweisen, einzuzahlen bei IBL Ingenieurbüro Berndt und Liebe, Bayerische Vereinsbank Brandenburg, Bankleitzahl: 100 208 90

Konto-Nr.: 3518353

Text: Ausschreibung Plaue Gartenstadt, 2. BA
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Ablauf der Frist: 28.11.1997, 10.00 Uhr

6.b) Angebote sind zu richten an:
BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32,
14776 Brandenburg an der Havel,
Kennzeichnung des Umschlages:

Öffentliche Ausschreibung Plaue Gartenstadt,
2. BA

6.c) Sprache des Angebotes: Deutsch

7.a) Teilnehmer an der Eröffnung: An dem Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten teilnehmen.

7.b) Eröffnungstermin: 28.11.1997, 10.00 Uhr, im Versammlungsraum der BRAWAG GmbH, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel,

8. Sicherheiten: Sicherheitsleistungen werden vereinbart durch selbstschuldnerische Bankbürgschaften einer deutschen Großbank in Höhe von 5 % der Brutto-Abrechnungssumme für die Sicherstellung der Gewährleistung einschließlich Schadenersatz und die Erstattung von Überzahlungen Eine Bauwesenversicherung von Unternehmerleistungen unter Ein-schluß von Auftraggeberschäden ist nach Auftragserteilung nachzuweisen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre nach Abnahme auf die gesamte Bauleistung. Im weiteren gelten die Bestimmungen des BGB und der VOB/B.

9. Zahlungsbedingungen: entfällt

10. Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaften sind zugelassen nach EVM (B) BwB/E.

11. Eignungsnachweis: Nachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 a-g der VOB/A..

12. Ablauf der Zuschlags- und Bfndefrist: 12.12.1997

13. Kriterien für die Auftragserteilung:
Vorlage der Eignungsnachweise gemäß Punkt 11., Nachweis der Fachkunde, durch z. B. Güteschutz Kanalbau A 1 und DVGW-Bescheinigung W2 oder Zertifikate gleichwertiger Fremdüberwachungen; Referenzen über ausgeführte, gleichartige Bauaufgaben

14. Nebenangebote: Nach EVM (B) BwB/E Punkt 5.1 bis 5.5

15. Vergabeprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13, 14467 Potsdam

gez. Reiher
Geschäftsführer

gez. Brück
Geschäftsführer

Information

Tourenplan - Schadstoffmobil

Die Bürger der Stadt Brandenburg an der Havel haben wiederum die Möglichkeit, an den nachfolgend aufgeführten Terminen und Standorten kostenlos Schadstoffe, Schrott und Pkw-Batterien und gegen ein geringes Entgelt, Pkw/Krad-Reifen und Felgen zu entsorgen.

Hinweis: Eintrocknete Farb- und Lackreste können über die Hausmülltonne entsorgt werden.

Tourenplan für Schadstoffmobil - Schrottsammlung vom 28.10. - 30.10.1997:

28.10.97

Mahlenzien-Kirchmöser-Plaue-Görden

8.00 - 8.15 Uhr	Mahlenzien (Bushaltestelle)
9.00 - 9.30 Uhr	Rathaus Kirchmöser
9.50 - 10.20 Uhr	Wusterauer Anger
10.40 - 11.10 Uhr	Starweg Kaufhalle
11.30 - 12.00 Uhr	Chausseestr. Ecke Wendseeufer
13.00 - 13.30 Uhr	Postplatz
14.40 - 15.00 Uhr	Anton-Saefkow-Allee
15.15 - 15.45 Uhr	Veilchenweg (Börner)
16.00 - 16.30 Uhr	Joh.-Sebastian-Bach- Straße, Haydnstraße

29.10.97

**Walzwerksiedlung- Stadt-Dom-Mötzower
Vorstadt-Klein Kreuz - Schmerzke**

8.00 - 8.30 Uhr	Woltersdorferstraße (Reno)
8.40 - 9.10 Uhr	Thüringer Straße (Neuend- dorfer Sand)
9.20 - 9.40 Uhr	Klingenbergstraße (Energie)
9.50 - 10.20 Uhr	Rosenhag
10.30 - 10.50 Uhr	Altst. Kietz
11.00 - 11.30 Uhr	Mötzower Landstraße
12.30 - 13.00 Uhr	Klein Kreuz (Havelstraße)
13.20 - 13.40 Uhr	Trauerberg (Busbahnhof)
13.50 - 14.20 Uhr	Neust. Markt
14.40 - 15.10 Uhr	Neu Schmerzke (Prötzelweg)
15.20 - 16.00 Uhr	Schmerzke (Gemeindehaus)

30.10.97

**Neuendorf-Hohenstücken-Nord-Göttin und
Eigene Scholle**

7.30 - 7.50 Uhr	Neuendorf (Dorfanger)
8.15 - 8.45 Uhr	W.-Alexis-Straße (Sero)
9.00 - 9.30 Uhr	Wiener Straße
9.40 - 10.20 Uhr	Mozartplatz (Kaufhalle)
10.50 - 11.30 Uhr	Prignitzstraße (Gymnasi- um Nord)
13.00 - 13.30 Uhr	Göttin (Konsum)
13.50 - 14.20 Uhr	Buchenweg (ehem. Kaufhalle)
14.30 - 15.00 Uhr	Wilhelmsdorf (ehem. Kaufhalle)

gez. i.V. Dieckmann
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel
- Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung -

Brandenburg an der Havel, 20.10.97

Einladung

zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung Brandenburg an der Havel
im Jahre 1997

am **Mittwoch, dem 29.10.1997, um 16.00 Uhr**

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Branden-
burg an der Havel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluß der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 vom 24.09.1997

Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 vom 18.10.1997 (Sondersitzung)
6. Vorlagen der Verwaltung
- 6.1 **Vorlagen-Nr. 300/97**
BERICHTSVORLAGE
Beschäftigung von Sanierungsträgern für das Sanierungsgebiet Innenstadt

Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

- 6.2 **Vorlagen-Nr. 386/97**
BERICHTSVORLAGE
Stellung und Aufgaben von Aufsichtsräten und Gesellschaftern in den städtischen Unternehmen

Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

- 6.3 **Vorlagen-Nr. 336/97**
Unternehmensstrategie der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH zum ÖPNV in der Stadt Brandenburg an der Havel

Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

- 6.4 **Vorlagen-Nr. 431/97**
Gründung des Eigenbetriebes "Schwimm- und Erlebnisbad Brandenburg a.d.H."

Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

- 6.5 **Vorlagen-Nr. 408/97**
Abschluß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf dem Gebiet der Agrarverwaltung zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Brandenburg an der Havel

Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe

- 6.6 **Vorlagen-Nr. 423/97**
1. Änderung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 04.09.1996 (Beschluß-Nr. 437/96)

Einreicherin:
Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsver-
waltung/Kultur und Bildung

6.7 Vorlagen-Nr. 285/97

Betreiberkonzept Deponie Fohrde
- mittelfristige Maßnahmen -
Einreicherin:
Frau Brauns
Dez. Umwelt- und Ordnungsver-
waltung/Kultur und Bildung

6.8 Vorlagen-Nr. 406/97

Aufhebung der Haushaltssperre für die
Haushaltsstelle 4701.701.4000.1 -
Zuschuss Eiring - in Höhe des
Sperrbetrages von 784.425,72 DM
Einreicherin:
Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend
und Sport

6.9 Vorlagen-Nr. 439/97

Entsperrung der HHST 4550.770.6000.1
Heimziehung in Höhe von 2.133.234,22
DM
Einreicherin:
Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend
und Sport

6.10 Vorlagen-Nr. 422/97

BERICHTSVORLAGE
Ausgewählte Aspekte zur Beschreibung
der Lebenssituation von Familien in
Brandenburg an der Havel
Einreicherin:
Frau Dr. Spielmann
Dez. Gesundheit, Soziales, Jugend
und Sport

**7. Anträge aus der
Stadtverordnetenversammlung**

7.1 Wiedervorlage
SVV vom 18.10.97
Beschlußantrag zur Bildung eines
zeitweiligen Ausschusses
Einreicher:
CDU-Fraktion

**7.2 Beschlußantrag zur Entwicklung der
Bahnhofsvorstadt**
Einreicher:
CDU-Fraktion

**7.3 Beschlußantrag zur Sicherung der
sinnvollen Verwendung der Mittel des**

URBAN-Projekts
Einreicher:
CDU-Fraktion

**7.4 Beschlußantrag zur Bekämpfung der
illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit**
Einreicher:
CDU-Fraktion

**7.5 Beschlußantrag zur Bildung einer
Projektgruppe "Agenda 21"**
Einreicher:
CDU-Fraktion

**7.6 Beschlußantrag zur Einstellung von Lehr-
lingen in der Stadtverwaltung und
Betrieben mit städtischer Beteiligung**
Einreicher:
Fraktion Bürgerliste/Pro Kirchmöser

**7.7 Beschlußantrag zur Sicherung einer öf-
fentlichen Straße vor dem Verkauf**
Einreicher:
Fraktion Bürgerliste/Pro Kirchmöser

**7.8 Beschlußantrag zur Besetzungsänderung
im Ausschuß für Finanzen und
Liegenschaften**
Einreicher:
Fraktion Bürgerliste/Pro Kirchmöser

**7.9 Beschlußantrag zur Besetzungsänderung
im Ausschuß für Finanzen und
Liegenschaften**
Einreicher:
Fraktion Bürgerliste/Pro Kirchmöser

**7.10 Beschlußantrag zur Besetzungsänderung
im Ausschuß für Wirtschaft und
Vergaben**
Einreicher:
Fraktion Bürgerliste/Pro Kirchmöser

**7.11 Beschlußantrag zur Besetzungsänderung
im Ausschuß für Wirtschaft und
Vergaben**
Einreicher:
Fraktion Bürgerliste/Pro Kirchmöser

**7.12 Beschlußantrag zur Besetzungsänderung
im Hauptausschuß**
Einreicher:
Fraktion Bürgerliste/Pro Kirchmöser

- 7.13 Beschlußantrag zur Besetzungsänderung im Hauptausschuß
Einreicher:
Fraktion Bürgerliste/Pro Kirchmöser
- 7.14 Beschlußantrag zur Errichtung eines Baumarktes im "Industrie- und Gewerbepark SWB"
Einreicher:
6 Stadtverordnete
8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Umsetzung des Erlasses des Ministers des Innern IV/8.3-276
Einreicher:
Fraktion Bürgerliste/Pro Kirchmöser
9. Mitteilungen und Erklärungen
- 10. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1997 vom 24.09.1997
12. Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 **Vorlagen-Nr. 419/97**
Personalangelegenheit
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Dez. Oberbürgermeister/
Stadthauptverwaltung
- 12.2 **Vorlagen-Nr. 464/97**
Überplanmäßige Ausgaben
HST 6150.960.0030.3 sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Sanierungsgebiet in Höhe von 473.562,99 DM
Einreicher:
Herr Dr. Schliesing
Oberbürgermeister
- 12.3 **Vorlagen-Nr. 455/97**
Grundstücksverkauf
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 12.4 **Vorlagen-Nr. 456/97**
Aufhebung eines Erbbaurechtes
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
- 12.5 **Vorlagen-Nr. 441/97**
Veräußerung von Anteilen der Stadt Brandenburg an der Havel an der Kurmärkischen Kleinsiedlung GmbH
Einreicher:
Herr Deschner
Dez. Finanzen/Wirtschaft,
Stadtbetriebe
13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
15. Mitteilungen und Erklärungen
- gez. i.V. Dr. Maiwald
1. Stellvertreter des
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

IMPRESSUM

Herausgeber : Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Hauptamt -

Verantwortlich: Frau Alex, Sachgebietsleiterin
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Tel.: (03381) 58 10 30, Fax: (03381) 58 70 74

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung
14767 Brandenburg an der Havel
Schriftliche Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse

Ausgabeorte: Brandenburg - Information
Hauptstraße 51
14770 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung
Haus 1, Zimmer 018, Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: DM 2,00
Jahresabonnement: DM 24,00 zzgl. Porto